

# Gemeinde Weißensberg

## Niederschrift

über die öffentliche 27. Sitzung  
des Gemeinderats Weißensberg am 26.01.2023  
im Saal der Festhalle Weißensberg  
Schulstr. 4, 88138 Weißensberg

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr  
Sitzungsende: 21:16 Uhr

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates sind ordnungsgemäß geladen.

Vorsitzender: Hans Kern, Erster Bürgermeister  
Schriftführerin: Christa Albrecht

Anwesend sind:

Bartl Ingrid  
Baur Andreas  
Göhl Fabian  
Heiling Christian  
Heinrich Volker  
Niederkrüger Maximilian  
Schmid Manfred  
Stegmüller Renate  
Steuer Martin  
Vogler Max  
Wagner Daniela  
Weishaupt Hans

### Entschuldigt:

Günthör Ines  
Kaeß Markus

### Unentschuldigt:

### Sonstige Anwesende:

Ulrich Stock            Lindauer Zeitung

### Anlagen öffentlicher Teil:

Zu TOP 1:            FFW-Standortprüfung: Bestandspläne, Umbau- und Erweiterungs-  
Pläne (Variante 1 und Variante 2)  
Zu TOP 2:            Antrag des TSV Schlachters vom 28.12.2022

---



## Tagesordnung

TOP Thema

1. Erweiterung des Feuerwehrhauses;  
Vorstellung der Ergebnisse der Standortprüfung durch das Architekturbüro Briegel
2. TSV Schlachters e.V.;  
Antrag vom 28.12.2022
  - auf Aufhebung der Zuschuss-Obergrenze für den Unterhalt der Sportanlage sowie
  - Gewährung eines einmaligen Sonderzuschusses
3. Aufbringen von Markierungen (Haifisch-Zähne – StVO342) zur Hervorhebung der Rechts- vor Linksregelung gem. Antrag von Herrn Gemeinderat Weishaupt vom 20.12.2022
4. Genehmigung der Niederschrift über die 26. öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 15.12.2022
5. Bekanntgaben
6. Anfragen

Erster Bürgermeister Kern eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung.

**1. Erweiterung des Feuerwehrhauses:**  
**Vorstellung der Ergebnisse der Standortprüfung durch das Architekturbüro Briegel**

---

Bürgermeister Kern begrüßt alle Anwesenden, insbesondere die Kommandanten, Tobias Zenker und seinen Stellvertreter, Ludwig Holzmann sowie Herrn Architekt Briegel, welcher die Ergebnisse seiner Standortprüfung vorstellen wird. Bürgermeister Kern berichtet, dass der Gemeinderat beschlossen hat, den aktuellen Standort des FFW-Hauses auf eine mögliche Erweiterung untersuchen zu lassen. Maßgeblich für die Untersuchung war das von den beiden Kommandanten ermittelte notwendige Raumprogramm von 1.041 m<sup>2</sup> bei einem derzeitigen Bestand von 469 m<sup>2</sup>. Er bittet nun Herrn Briegel, seine Pläne per Beamer vorzustellen.

Herr Briegel bedankt sich beim Bürgermeister, begrüßt alle Anwesenden und zeigt den derzeitigen Bestand des FFW-Hauses und die Vorgaben für einen Umbau/Erweiterung. Zu diesem Zweck hat er zwei Varianten ausgearbeitet. In beiden Entwürfen ist ein Teil des Gebäudes nun unterkellert. Die jeweilige Unterkellerung beruht auf der Notwendigkeit, dass die Stellplätze für zwei zusätzliche Fahrzeuge nicht auf der Ebene des Erdgeschosses hergestellt werden können. Mit vier Stellplätzen ist auf Grund der Lage des Grundstücks und der Nähe zum Nachbargrundstück keine Erweiterungsmöglichkeit gegeben. Auch wenn das vorgegebene künftige Raumprogramm im Großen und Ganzen in beiden Varianten umgesetzt werden kann, wird deutlich, dass ein Umbau/Anbau mit vielen Kompromissen verbunden wäre und damit ein zukunftsfähiges Feuerwehrhaus am alten Standort nicht hergestellt werden könnte. Hierzu folgende Stickpunkte:

- Die notwendigen Parkplätze für die Einsatzkräfte wären unterhalb des Anbaus herzustellen und nur über den Geh- und Radweg Weißensberg-Schlachters zu erreichen. Gleiches gilt für die zwei neuen Stellplätze im Untergeschoß des Anbaus.
- Im Einsatzfall würden die FFW-Kräfte über einen Geh- und Radweg fahren müssen. Dieser Geh- und Radweg bietet nur Platz für eine einspurige Nutzung. Begegnungsverkehr ist unmöglich.
- Zudem sind für die Kunden der Gemeindeverwaltung und der Zahnarztpraxis parallel zum Radweg Parkplätze angelegt. Diese Besucher bedeuten ein weiteres Gefahrenpotential, das unvermeidbar ist.
- Der Schulungsraum umfasst 92 m<sup>2</sup>. Der Bedarf ist mit 120 m<sup>2</sup> ausgewiesen. Somit fehlt auch hier die Zukunftsperspektive.
- Nachteile werden beim Zu- und Ausgang zum Gebäude sowie bei den Umkleiden gesehen.

**Zwischen-Fazit:**

Auf Grund des Gefahrenpotentials bei der Zu- und Abfahrt zu den Parkplätzen für die Einsatzkräfte sowie der Einsatzfahrzeuge (2 Stellplätze im OG) und des damit verbundenen Gegenverkehrs ist dieser Standort nicht zukunftsfähig.

Die Baukosten für beide Alternativen des Umbau- und Erweiterungsvorhabens wurden von Herrn Briegel inklusive aller Nebenkosten auf 2,3 Millionen Euro kalkuliert.

Herr Briegel rechnet für einen Neubau auf der grünen Wiese mit Mehrkosten von rd. 1 Million Euro. Somit würden die Neubaukosten (inklusive aller Nebenkosten) aus seiner Sicht bei 3,3 Millionen Euro liegen.

Auf die Frage von Gemeinderat Weishaupt, weshalb der Standort in der Nähe der Autobahn nicht geeignet sei, erklärt der Kommandant, dass die Einsatzkräfte ganz überwiegend im Gemeindegebiet unterhalb von Rothkreuz wohnen. Somit wäre das Feuerwehrhaus an diesem Standort für viele Einsatzkräfte nicht innerhalb der geforderten Zeit erreichbar.

Abschließend bedankt sich der Bürgermeister bei Herrn Briegel und verabschiedet ihn.

## 2. **TSV Schlachters e.V.;** **Antrag vom 28.12.2022**

- **auf Aufhebung der Zuschuss-Obergrenze für den Unterhalt der Sportanlage sowie**
- **Gewährung eines einmaligen Sonderzuschusses**

### **Sachverhalt:**

#### **1. Ausgangssituation/Eigentumsverhältnisse**

Der TSV Schlachters unterhält auf dem Sportplatzgelände in Schlachters

- ein Rasenspielfeld
- einen Kunstrasenplatz
- ein Vereinsheim samt Umkleidekabinen, Duschen und einem Gerätehaus
- einen Soccer-Court

Das Rasenspielfeld steht zu 70 % im Vereinseigentum, ca. 30 % gehören der Gemeinde Sigmarzell.

Das Grundstück für den Hartplatz ist von der Gemeinde Sigmarzell gepachtet.

Der Verein ist Eigentümer des Vereinsheims und des Gerätehauses.

#### **2. Teilweise Übernahme der Unterhaltskosten durch die Gemeinden Sigmarzell und Weißensberg**

In den Jahren 2008/2009 haben beide sich die Gemeinden darauf verständigt, dass die gesamten Unterhaltskosten jeweils zu einem Drittel vom TSV Schlachters, der Gemeinde Sigmarzell und der Gemeinde Weißensberg getragen werden sollen.

#### **3. Konkreter Beschluss der Gemeinde Weißensberg vom 19.12.2008:**

Der Gemeinderat beschließt, dem TSV Schlachters auf der Basis der Unterhaltskosten 2007 einen zweckgebundenen Zuschuss von 6.000,00 € im Jahr 2009 zu gewähren.

Der Betrag wird nur unter der Maßgabe bewilligt, dass die Gemeinde Sigmarszell einen Zuschuss in gleicher Höhe im Jahr 2009 gewährt.

#### **4. Geleistete Zuschüsse und Investitionszuschüsse der Gemeinde Weißensberg seit 2008 bis 2022:**

- Unterhaltszuschüsse: 68.012,49 €
- Investitionszuschüsse: 184.500,00 €

#### **5. Aktueller Antrag des TSV Schlachters e.V.:**

- Bei angenommenen Gesamtkosten für den Unterhalt ab 2023 von 24.000 € sollte die Gemeinde Weißensberg die bisherige Zuschuss-Obergrenze von 6.000 € aufheben.
- Die tatsächlichen Unterhaltskosten mit einem Anteil von max. 33 % übernehmen. Sollte der Zuschuss der Gemeinde Sigmarszell unter der 1/3-Marke bleiben wird die Zuwendung der Gemeinde Weißensberg ihre Zuwendung für den Unterhalt nur entsprechend der Gemeinde Sigmarszell gewähren.
- Auf Grund der deutlich gestiegenen Unterhaltskosten bittet der Verein um einen einmaligen Sonderzuschuss von 4.500 €, welcher von der Gemeinde Sigmarszell bereits beschlossen worden ist.

Bürgermeister Kern verweist auf Punkt 5 der Beratungsunterlage und erläutert kurz nochmal den inhaltlichen Antrag des TSV. Herr Vorstand Florian Altmannspurger wird das Wort erteilt. Er bestätigt die Ausführungen des Bürgermeisters. Anlass des Antrags ist die Tatsache, dass die Gemeinde Sigmarszell eigene Zuwendungsrichtlinien für deren Vereine entworfen hat. Die Unterhaltskosten für den TSV haben sich zwischenzeitlich bis auf 26.000,00 Euro erhöht. Derzeit zahlt der TSV, abweichend von der ursprünglichen 1/3-Regelung, ca. 50 % dieser Kosten und die Gemeinden Sigmarszell und Weißensberg jeweils 25 %. Die Gemeinden zahlen inzwischen auch keinen Zuschuss mehr zu den Zins- und Tilgungsleistungen. Es geht also um den reinen Unterhalt der Sportanlage.

Gemeinderat Heiling führt aus, dass er die Förderrichtlinien der Gemeinde Sigmarszell nicht anzweifeln möchte, diese jedoch als befremdlich empfindet. Sigmarszell bezuschusst einen Teil der Jugendarbeit, während es in Weißensberg ein reiner Sachzuschuss ist.

Er plädiert dafür, dass Weißensberg weiterhin einen Zuschuss in Höhe von einem Drittel der Unterhaltskosten bezahlt und sich nicht an dem Zuwendungsbetrag der Gemeinde Sigmarszell als Maximalgröße für Weißensberg orientiert.

Hierzu erklärt der Bürgermeister, er würde diesem Vorschlag nicht zustimmen wollen. Schließlich wurde diese Weißensberger Regelung deshalb eingeführt, um sicher zu stellen, dass die Gemeinde Sigmarszell ebenfalls einen Drittelanteil der Unterhaltskosten übernimmt. Sollte jetzt Weißensberg von dieser Regelung abweichen, könnte Sigmarszell in Zukunft völlig frei entscheiden, welchen Betrag sie für die Unterhaltskosten gewähren möchte. Damit wäre eine verlässliche Fördersituation für den TSV Schlachters nicht mehr gegeben.

Herr Altmannspenger bestätigt, dass es für den Verein äußerst wichtig sei, eine verlässliche Planungssicherheit zu haben. Er erklärt zudem, dass die Unterhaltskosten ggf. weiter steigen werden. Hinzu kommen Investitionsmaßnahmen in den kommenden Jahren.

Bürgermeister Kern betont jedoch, dass es heute nur um den Unterhalt der Anlage gehe.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dem TSV Schlachters e.V. auf der Basis der jährlich nachgewiesenen Unterhaltskosten einen zweckgebundenen Zuschuss in Höhe von max. 1/3 der Kosten und einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 4.500,00 € zu gewähren.

Der Betrag wird nur unter der Maßgabe bewilligt, dass die Gemeinde Sigmarzell einen Zuschuss in gleicher Höhe gewährt. Sollte der Betrag der Gemeinde Sigmarzell geringer ausfallen, wird die Gemeinde Weißenberg ihre Zuwendung dementsprechend anpassen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja-Stimmen:**

**13**

**Nein-Stimmen:**

**0**

### **3. Aufbringen von Markierungen (Haifisch-Zähne – StVO342) zur Hervorhebung der Rechts- vor Linksregelung gem. Antrag von Herrn Gemeinderat Weishaupt vom 20.12.2022**

#### **Sachverhalt:**

##### **1. Antrag:**

Gemeinderat Weishaupt weist in seiner E-Mail auf Folgendes hin:

*„Immer wieder kommt es in unserer Gemeinde (vor allem in den ausgewiesenen 30-er Zonen) zu Fast-Unfällen an Kreuzungen und Einmündungen, an denen die Rechts- vor Links-Regelung gilt. Natürlich spielt dabei die oft zu hoch gefahrene Geschwindigkeit einzelner Verkehrsteilnehmer eine Rolle. Aber noch öfter wird aus meiner Sicht eine von rechts kommende Einmündungsstraße nicht als vorfahrtsberechtigt wahrgenommen.*

*Um mehr Sicherheit auf den Gemeindestraßen zu erlangen, bitte ich, die Anbringung der Haifisch-Zähne für folgende Straßen zu prüfen und zu veranlassen:*

- 30-er Zone (Römerstraße, Lindauer Straße, Bergstraße, Heckenweg, Giebelhalde, Am Buch, Am Neuweiher)
- 30-er Zone Schulweg (Kirchstraße, Lindenstraße, Im Baumgarten, Waldstraße, Kapellenweg, Schulstraße)
- Ortsteil Schwätzen“

## 2. Was bedeutet das Verkehrszeichen 342 (Haifisch-Zähne)?

Gem. Anlage 3 der Straßenverkehrsordnung (StVO) hebt das Zeichen 342 eine Wartepflicht hervor. Diese kann z.B. an einer Kreuzung auf Grund der Rechts- vor Links-Regelung bestehen oder durch ein Vorfahrts- oder Stopp-Schild angezeigt werden. Letzteres ist vor allem der Fall, wenn diese Schilder dem Radverkehr die Vorfahrt einräumen, z.B. vor Einmündungen von Rad-Schnellwegen.

Die Haifisch-Zähne stellen also keine eigenen Vorschriften auf, sondern machen die Verkehrsteilnehmer lediglich auf die bestehenden Vorschriften (Vorfahrts-Regeln) aufmerksam.

## 3. Wie sieht das Zeichen 342 aus?

Beim Verkehrszeichen 342 handelt es sich um eine Markierung auf der Fahrbahn in Form von weißen Dreiecken. Die Spitzen dieser Dreiecke müssen dabei stets in die Richtung des Fahrzeuges zeigen, dass wartepflichtig ist.



## 4. Stellungnahme der Polizeiinspektion Lindau vom 21.12.2022:

*„Unfälle gab es eigentlich keine in den Tempo-30-Zonen. Von Beinahe-Unfällen haben wir auch nichts gehört. Erfahrungen zu den Haifisch-Zähnen haben wir noch keine. Die werden fast nirgendwo angebracht, ausgenommen ist die Gemeinde Bodolz.*

*Aus polizeilicher Sicht sind die Haifisch-Zähne erstmal nicht notwendig. Sie sind nur dann sinnvoll, wenn man nicht oder nur schwer erkennen kann, dass eine Straße von rechts einmündet und man Vorfahrt gewähren muss. Das dürfte aber bei fast keine Straße der Fall sein. Außerdem muss man darauf aufpassen, keinen Präzedenzfall zu schaffen, sonst wollen alle so eine Markierung haben“.*

Herr Weishaupt ist nun in der dritten Amtsperiode und ihn beschäftigt dieses Thema seit er dem Gremium angehört. Vor zwei Jahren gab es eine Novelle, welche es ermöglicht, die Rechts- vor Linksregelung durch das Aufbringen der Haifischzähne hervorheben.

Aus seiner persönlichen Erfahrung kann er bestätigen, dass ca. alle zwei Wochen die Rechts- vor Linksregelung im Gemeindegebiet nicht beachtet wird. Zudem hat er die Rückmeldung von Bürgermeister Kraus aus Nonnenhorn und Bürgermeister Strohmaier aus Hergensweiler, welche die positive Wirkung der Haifischzähne bestätigen.



Aus Sicht von Gemeinderat Heinrich sollten nicht mehr Verkehrszeichen, sondern eher weniger Verkehrszeichen an- bzw. aufgebracht werden. Ziel müsse es sein, die Eigenverantwortung der Verkehrsteilnehmer zu stärken.

Gemeinderat Steur gibt zu bedenken, dass bei positiver Beschlussfassung die neue Regelung nicht nur auf bestimmte Straßenabschnitte angewandt werden kann, sondern diese für alle Straßenabschnitte gelten müsse.

Auf Anfrage bestätigt der Bürgermeister, dass nach Aussage der Polizei bisher in Weißensberg keine Unfälle im Zusammenhang mit der Rechts- vor Linksregelung entstanden sind.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, auf den Gemeindestraßen:

- 30-er Zone (Römerstraße, Lindauer Straße, Bergstraße, Heckenweg, Giebelhalde, Am Buch, Am Neuweiher)
- 30-er Zone Schulweg (Kirchstraße, Lindenstraße, Im Baumgarten, Waldstraße, Kapellenweg, Schulstraße)
- Ortsteil Schwätzen"

das Verkehrszeichen 342 der Straßenverkehrsordnung (Haifisch-Zähne) anzubringen.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>8</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>5</b>

#### **4. Genehmigung der Niederschrift über die 26. öffentliche Sitzung vom 15.12.2022 des Gemeinderates**

Die Niederschrift der 26. öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.12.2022 wird genehmigt.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>9</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>4</b>

#### **4. Bekanntgaben:** keine

**5. Anfragen:**

keine

Hans Kern  
Erster Bürgermeister

Christa Albrecht  
Schriftführerin